



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ [gemeinde@nauders.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nauders.tirol.gv.at)

🌐 [www.nauders.tirol.gv.at](http://www.nauders.tirol.gv.at)

A.Zl.: 004-1/2020  
Betreff: 5. Gemeinderatssitzung  
Nauders, 10.08.2020

## **K U N D M A C H U N G**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 10.08.2020 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 21:50 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424	
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392	(ab 20:07 Uhr)
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98	
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478	
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103	
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388	
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487	
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72	

### **Entschuldigt:**

GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b

### **Ersatz:**

WALDEGGER Herbert	Nauders Nr. 29
FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 267

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Planungsbereich Mühlen – Hofer, Moritz Gstnr. .239, .241/1, .242
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt 1778/4
4. Beratung und Beschlussfassung über einen flächengleichen Tausch zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Valentin in Nauders
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Vermächtnisses aus der Verlassenschaft Plank – Gst 702 und 703
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages und Vereinbarung zwischen Kleinhans Kurt, Waldegger Herbert und Gemeinde Nauders als Rechtsträger des öffentlichen Gutes
7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
  - a) Theaterverein Nauders
  - b) Schützenkompanie Nauders
  - c) Szl – Skisport Zukunft Landeck
  - d) Jungbauern/Landjugend Nauders
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
9. Antrag auf geschlossene Sitzung
10. Personalangelegenheit

# PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Zu diesem TO-Punkt begrüßt der Bürgermeister die Finanzverwalterin und ersucht diese, den Gemeinderat entsprechend aufzuklären.

## Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 17.07.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 22.07.2020 bis 05.08.2020 im Gemeindeamt Nauders zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 15.07.2020 bis 06.08.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Die Eröffnungsbilanz wurde **in der Sitzung des Gemeinderates am 10.08.2020 festgesetzt**.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Nauders wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	41.829.019,36	Nettovermögen	36.069.257,36
Kurzfristiges Vermögen	2.163.199,76	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.011.683,00
		Langfristige Fremdmittel	5.798.368,69
		Kurzfristige Fremdmittel	112.910,07
<b>Summe Aktiva</b>	<b>43.992.219,12</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>43.992.219,12</b>

### Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Angabe der verwendeten Bewertungsmethoden (§ 38 Abs. 3 VRV 2015):

- Die Grundstücksdaten wurden mittels der Software k5 EB von der Grundstücksdatenbank des Bundesministeriums für Justiz eingespielt.
- Die Grundstückspreise wurden gemäß Grundstücksrasterverfahren ermittelt.
- Bei Grundstückseinrichtungen musste zwischen dem Grundstück (= keine Abschreibung) und dem Straßenaufbau (= linearen Abschreibung) unterschieden werden. Mit Hilfe eines Bewertungsrasters sowie den importierten Verkehrsinfrastrukturdaten via GIP konnte effizient eine Erstbewertung des Straßenaufbaus durchgeführt werden.
- Bei bestehenden Gebäuden und Anlagen wurden, sofern Anschaffungs-/Herstellungskosten verfügbar waren, diese, vermindert um die lineare Abschreibung, verwendet. Wenn, aufgrund des „Alters“ bei Gebäuden oder Bauten keine Kosten mehr ermittelbar waren, wurden diese gemäß Leitfaden mittels Sachwertverfahren bewertet.
- Bei Wasser-/Kanalisationsbauten wurden die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten verwendet. Wo die historischen Kosten nicht mehr ermittelt werden konnten, erfolgte eine Wertfestsetzung nach Wiederbeschaffungszeitwert. Hierfür haben wir, mit Unterstützung durch die GemNova, Details über Dimension, Laufmeter und Alter des Baus eingeholt und zurückgerechnet.
- Straßenbeleuchtung, Amts-/Geschäftsausstattung, Betriebsausstattung und Gerätschaften, mit einer Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren, konnten aufgrund unserer vollständigen, elektronischen Buchhaltung mittels fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet werden.

Zur Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN in offener Abstimmung**.

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Planungsbereich Mühlen – Hofer, Moritz Gstnr. .239, .241/1, .242**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.08.2020, Zahl NA-2856-BEBP-MH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt 1778/4**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 24.06.2020, Zahl 615-2020-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

**Grundstück 1743 KG 84108 Nauders I**

rund 4 m<sup>2</sup>  
von Tourismusgebiet § 40 (4)  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über einen flächengleichen Tausch zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Valentin in Nauders**

Zur Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Vereinshaus“ des FC Nauders ist ein Grundtausch mit der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Valentin in Nauders notwendig, da knapp die Hälfte des Fußballplatzes auf Kirchengrund errichtet ist.

Dazu hat am 25.10.2019 eine Vermessung stattgefunden und wurde die Vermessungs-urkunde mit der GZ 7184J am 25.05.2020 ausgefertigt.

Es erfolgt nunmehr ein flächengleicher Grundtausch, der die folgenden Grundeigentümer berührt:

Gemeinde Nauders    GSt 3177/10 und 1259/1  
Öffentliches Gut     GSt 3445  
röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Valentin in Nauders    GSt 1259/2

GSt	Fläche	Trennst.	Fläche	zu vereinigen mit GSt	Name	GSt	neue Fläche
3177/10	2.275	1	181	1259/2	Gemeinde Nauders	3177/10	1.949
		4	145	3445			
3445	1.130	2	194	1259/2	Öffentliches Gut	3445	1.081
1259/2	3.689	3	375	1259/1	röm.-kath. Pfarrkirche	1259/2	3.689
1259/1	6.873					1259/1	7.248
Summe	13.967						13.967

Der Gemeinderat beschließt die o. a. Übernahme/Übergabe von Grundstücksteilen bzw. Teile in das Öffentliche Gut bzw. aus dem Öffentlichen Gut und die damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch sowie deren Auflassung durch Inkamerierung bzw. Exkamerierung mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass es dazu noch einen Tauschvertrag braucht. Dieser wurde seitens der Gemeinde bereits geprüft und zur Prüfung an die Kirche weitergeleitet.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Vermächtnisses aus der Verlassenschaft Plank – GSt 702 und 703**

Der Bürgermeister berichtet, dass der verstorbene Herr Plank Alois die Grundstücke 702 und 703 in KG 84108 Nauders I der Gemeinde vermacht hat. Am 19.06.2020 hat im Notariat Platter eine entsprechende Abhandlung stattgefunden.

Bei dieser Abhandlung wurde seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass die Annahme des Vermächtnisses eine Angelegenheit des Gemeinderates ist. Weiters wurde um Kostenbekanntgabe ersucht, da die beiden Grundstücke (steile Hanglage, verbuscht, seit Jahren nicht bewirtschaftet) grundsätzlich wertmäßig nicht zu beziffern sind. Diese Kosten wurden am 06.07.2020 pauschal mit EUR 400,00 inkl. USt bekanntgegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Vermächtnisses samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages und Vereinbarung zwischen Kleinhans Kurt, Waldegger Herbert und Gemeinde Nauders als Rechtsträger des öffentlichen Gutes**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 hat der Gemeinderat einstimmig das Projekt Straßenverlegung eines Teiles der Karl-Blaas-Gasse unter Auflagen beschlossen. Als Grundlage der Entscheidung diente das von Ing. Hirschuber Helmut erstellte Straßenverkehrssicherheitsgutachten, welches sowohl die Vor- und Nachteile aufzeigte. Angemerkt wird, dass sich die Nachteile lediglich auf die im Bestand befindlichen Leitungen beschränkt haben.

Im o. a. Beschluss wurden auch die (Eckpunkte) Forderungen seitens der Gemeinde definiert.

Nunmehr wurde auf dieser Basis ein entsprechender Tauschvertrag und Vereinbarung ausgearbeitet. In diesem Tauschvertrag werden die entsprechenden Tauschflächen, die die Gemeinde (Öffentliches Gut) betreffen angeführt. Weiters wird erklärt, dass die im Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2019 formulierten Bedingungen Teil des Vertrages sind.

Hinsichtlich des Grundtausches zwischen Kleinhans Kurt und Öffentlichem Gut werden aus dem Öffentlichen Gut insgesamt 16 m<sup>2</sup> mehr abgegeben → kein flächengleicher Tausch.

Diese 16 m<sup>2</sup> werden von Kleinhans mit EUR 160,-- pro m<sup>2</sup> entschädigt.

Darstellung der Grundteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ 9481A vom 29.05.2020:

GSt	Fläche	Trennst.	Fläche	zu vereinigen mit GSt	Name	GSt	neue Fläche
110	342	1 5	14 26	.66 3406/1	Waldegger Herbert	110	342
.66	336	2 3 7	40 132 4	110 3406/1 107/1	Kleinhans Kurt	.66	174
108	72	4 6	43 29	3406/1 107/1	Kleinhans Kurt	gelöscht	
3406/1	10.158	8 9	217 17	107/1 3418	Öffentliches Gut	3406/1	10.125
3418	9.177				Öffentliches Gut	3418	9.194
107/1	2.227				Kleinhans Kurt	107/1	2.477
Summe	22.312						22.312

Weiters wird nochmals festgehalten, dass der Gemeinde keine Kosten, mit Ausnahme der im Beschluss vom 18.11.2019 angeführten Punkte, entstehen dürfen.

Dem Gemeinderat wird der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sollte die Umsetzung des Projektes nicht bis 31.12.2021 erfolgt sein, so ist der Vertrag auf Kosten von Kleinhans rückabzuwickeln.

Der Gemeinderat beschließt den Tauschvertrag und Vereinbarung mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**. Weiters beschließt der Gemeinderat mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die o. a. Übernahme/Übergabe von Grundstücksteilen bzw. Teile in das Öffentliche Gut bzw. aus dem Öffentlichen Gut und die damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch sowie deren Auflassung durch Inkamerierung bzw. Exkamerierung. Ersatzmitglied Waldegger Herbert nimmt an der Abstimmung aufgrund von Befangenheit nicht teil.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

- a) Theaterverein Nauders
- b) Schützenkompanie Nauders
- c) Szi – Skisport Zukunft Landeck
- d) Jungbauern/Landjugend Nauders

	Mittel lt. HP	Vorschlag Ansuchen	Bedeckung
Theaterverein Nauders	1.000,--	lt. HP	lt. HP
Schützenkompanie Nauders	2.000,--	lt. HP	lt. HP
Szi – Skisport Zukunft Landeck	0,--	300,00	Umbuchung
Jungbauern/Landjugend Nauders	700,--	lt. HP	lt. HP

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung o. a. Beträge **EINSTIMMIG**.

**PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Dem Gemeinderat wird der neue Prokurist der NBB AG, Mag. Michael Schöpf, vorgestellt. Vorstandsmitglied DI Stecher Karl erklärt dazu in groben Zügen die Struktur der NBB AG und die weiteren Schritte hinsichtlich Neustrukturierung.

Bgm. Spöttl berichtet, dass die Baulandumlegung Stiegl hinsichtlich Erschließung mit den Infrastruktureinrichtungen abgeschlossen wurde. Im Zuge dieser Arbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Anlagenteil des Kanals, welcher sich in der Bestandsstraße befindet, hinsichtlich Dimension und Zustand (nach Kanalbefahrung) nicht mehr entspricht. Dieser Abschnitt mit einer Länge von ca. 60 m muss im Herbst noch getauscht werden. Eine Kostenschätzung beläuft sich auf ca. EUR 50.000,-- netto.

GR Baldauf Robert erkundigt sich, wann die Kreuzgasse asphaltiert wird. Bgm. Spöttl berichtet, dass es bereits letzte Woche eine Begehung gegeben hat. Das entsprechende Angebot liegt bereits vor. Ende August wird die Tiefgarage der Gemeinde asphaltiert. Im Anschluss daran erfolgt die Asphaltierung der Kreuzgasse. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 60.000,--. Eine entsprechende Sperre der Straße wird erforderlich.

**PUNKT 9: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf geschlossene Sitzung, um über eine Personalangelegenheit beraten zu können.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **EINSTIMMIG** angenommen.

**Angeschlagen am: 11.08.2020**

**Abzunehmen am: 26.08.2020**

**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister:**

**Helmut Spöttl**